Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 78 (1987)

Die Findelkinder der Oststeiermark

(vom 19. bis ins beginnende 20. Jahrhundert)[1]

Von KARL KASER

Mit dem Begriff »Findelkinder« assoziiert man gewöhnlich – auch mir ist es vor der eingehenderen Beschäftigung mit dieser Problematik so ergangen – Säuglinge oder Kleinkinder, die in einer größeren Stadt – möglicherweise noch dazu in einer stürmischen Nacht – von unbekannten Eltern oder Müttern ausgesetzt werden, von anderen aufgefunden und auf fremde Kosten erzogen werden müssen. Diese Assoziation ist nicht so unrichtig, sie trifft jedoch nicht auf den in dieser Arbeit zu behandelnden Zeitabschnitt zu. Die historisch richtige, auf den österreichischen Reichsteil und damit auch auf die Steiermark und Oststeiermark zutreffende Definition der Findelkinder ist, daß man darunter jedes einer Findelanstalt in die Findelpflege übergebene Kind zu verstehen hat.[2]

Der Umstand der Versorgung durch Anstalten, die aus Staats- oder Landesmitteln erhalten wurden, ist der entscheidende Unterschied zwischen den Findelkindern und den sogenannten Pflege- oder Haltekindern. Letztere wurden fremden Personen zur Pflege und Erziehung übergeben, die Kosten dafür waren von den Eltern des Kindes zu tragen, bei unehelichen Kindern von der Mutter oder vom Vater, falls dieser ausgeforscht und zur Unterhaltszahlung herangezogen werden konnte.

Die meisten österreichischen Findelanstalten waren seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach dem sogenannten josephinischen System (Joseph II.) organisiert. Die drei wesentlichen Elemente dieses Systems waren:

1) Die Aufnahme von unehelichen Müttern in den Findelanstalten erfolgte kostenlos. Voraussetzung dafür war allerdings, daß die Geburt in der Findelanstalt beziehungsweise in einer der Findelanstalt angeschlossenen Gebärklinik erfolgte. Mutter und Kind wurden damit Anschauungs- und Ausbildungsmaterial für angehende Ärzte und Geburtshelferinnen. Da sich die Mutter dem Unterricht zur Verfügung gestellt hatte, indem sie in der Gebärklinik entband, besaß sie den Anspruch auf die Versorgung ihres Kindes durch die Findelanstalt.[3] Mütter, die ihr Kind nach der Entbindung im Findelhaus schließlich doch in eigene Pflege übernahmen – solche Fälle kamen öfters vor –, hatten gegen eine einmalige Abfertigung von 12 oder

[1] Es sei hier auf den zweiten Band von K. Kaser/K. Stocker: Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848 – er soll noch 1987 erscheinen – verwiesen, in dem diese Problematik in einen breiteren Zusammenhang gestellt und behandelt wird.

[2] Zu den verschiedenen Definitionsvarianten von Findelkindern siehe zum Beispiel C. Drèu: Die sozialgeschichtliche Entwicklung der Waisenversorgung, Diss. Graz o. J. (1971), S. 1.

[3] B. Bolognese-Leuchtenmüller: Unterversorgung und mangelnde Betreuung der Kleinkinder in den Unterschichtenfamilien als soziales Problem des 19. Jahrhunderts. In: Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, hrsg. von H. Knittler, Wien 1979, S. 423.

15 Gulden (in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts) eine Verzichtserklärung auf jede weitere Unterstützung durch die Findelanstalt zu unterzeichnen.[4]

2) Geburt und Abgabe des Kindes in der Findelanstalt blieben nur bedingt anonym. Die Aufnahme der werdenden Mutter erfolgte nur gegen Nachweisung ihrer Heimatgemeinde und ihrer Personalien. Solange das Kind von der Findelanstalt versorgt wurde, blieben Geburt und Kindesabgabe geheim. Anschließend wurden diese Angaben jedoch offengelegt, weil nun die zuständige Heimatgemeinde für die weitere Versorgung des Kindes aufzukommen hatte, falls die Mutter nicht andere Dispositionen getroffen hatte. Eine werdende Mutter, die vor dem Gang in die Findelanstalt von der Geburt überrascht wurde, hatte von vornherein keine Aussicht auf Anonymität. Um eine nachträgliche Aufnahme in die Findelanstalt zu erwirken, hatte sie den Taufschein für das neugeborene Kind, die Bestätigung von zwei Zeugen, die die überraschende Geburt bestätigten, sowie ein pfarramtliches Armutszeugnis, das zusätzlich von der Bezirksobrigkeit bestätigt werden mußte, vorzulegen. Seit dem Jahr 1868 war für alle Mütter, die in der Findelanstalt beziehungsweise im Gebärhaus entbanden, die Nachforschung nach dem Vater sowie die Erhebung der Armutsverhältnisses von Vater und Mutter vorgeschrieben.[5]

3) Die in der Findelanstalt geborenen Kinder kamen – sofern sie gesund das Licht der Welt erblickten – in die sogenannte Außenpflege zu Pflegeeltern auf das Land.

Die Findelanstalten boten also armen, unverheirateten Müttern die Möglichkeit, das Kind ohne finanziellen Aufwand und ohne Abtreibung oder Tötung loszuwerden. Soviel über die trockene gesetzliche Ausgangssituation.

Die Oststeiermark, aus den heutigen politischen Bezirken Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg und Weiz – in unserem Untersuchungszeitraum im selben Umfang, aber nur aus den politischen Bezirken Feldbach, Hartberg und Weiz – bestehend,[6] war für das Vierteljahrhundert zwischen 1872 und 1899 das Zentrum des steirischen Findelkinderwesens. In dieser Zeit waren es die oststeirischen Mütter, die die Findelanstalt mit den meisten steirischen Kindern versorgten. Zugleich aber wurden auch die meisten Findelkinder wieder in der Oststeiermark bei Pflegeeltern in Außenpflege untergebracht. Man könnte nun diese Feststellungen mit einigen Zahlen untermauern und die Untersuchung beenden. Das würde allerdings bedeuten, ein faszinierendes Forschungsgebiet auf einige zahlenmäßige Feststellungen zu reduzieren. Je tiefer man nämlich in die Problematik des Findelkinderwesens eindringt, desto deutlicher kristallisiert sich heraus, daß in der Person des Findelkindes breitgefächerte soziale und wirtschaftliche Entwicklungslinien und kollektive Verhaltensmuster zusammenlaufen: Die Abgabe von Kindern an Findelanstalten war beinahe ausschließlich ein Problem der bäuerlichen Lebenswelt; geht man einen Schritt weiter, sieht man, daß es eigentlich ein Problem der bäuerlichen Unterschichten war; auch die Aufnahme von Findelkindern in Pflege stellt sich als Problem bäuerlicher Unterschichten heraus; das Problem der Illegitimität spielt eine ebenso wichtige

[4] Siehe dazu viele Beispiele im Steiermärkischen Landesarchiv (StLA)/Bezirksgerichte, Vormundschaft und Pflegschaften.

[5] O. Wittschieben: Das Findelwesen in Steiermark, Graz 1907 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, 17. Heft), S. 4 f.; F. Presl: Das Findelwesen in Österreich während der Jahre 1873–1882. In: Statistische Monatsschrift 12, Wien 1886, S. 186; StLA/Pfarrarchiv Pischelsdorf, Schuber 3, Heft 40 (= »Vormerkbuch über die Findelkinder«).

[6] Zur Begründung dieser Oststeiermark-Definition siehe K. Kaser/K. Stocker: Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848, Bd. I: Landwirtschaft von der Selbstversorgung zum Produktivitätszwang, Wien – Köln – Graz 1986, S. 3 ff.

Rolle wie die Methoden und Möglichkeiten, die zur Bewältigung dieser Problematik zur Verfügung standen; der Standort einer Findelanstalt ist geradeso wichtig wie die verkehrstechnischen Möglichkeiten für Mütter, diese Anstalt zu erreichen; das Problem früherer Sozialvorsorge und Sozialpolitik manifestiert sich am Schicksal des Findelkindes in eklatanter Weise.

Ich will in der vorliegenden Arbeit versuchen, einige Antworten und Lösungen hinsichtlich dieser komplexen Problematik zu finden. Die Oststeiermark bietet sich als Untersuchungsgebiet deshalb an, weil hier die Findelkinder eine außerordentlich bedeutsame Rolle spielten – und in Form der Pflegekinder heute noch immer spielen. Die Auswahl des Untersuchungszeitraumes hat zwei Gründe. Der erste ist – zugegeben – ein sehr pragmatischer: Die Quellensituation ist für diesen Zeitabschnitt eine sehr günstige. Der zweite Grund wurde bereits oben angedeutet: In dieser Zeit spielte die Oststeiermark, was die Frage der Findelkinder anlangt, eine herausragende Rolle.

* * *

Die nun folgende Untersuchung des Findelkinderproblems in der Oststeiermark muß methodisch von zwei Seiten angepackt werden: Die in der Oststeiermark *untergebrachten* Findelkinder müssen von den aus der Oststeiermark *stammenden* Findelkindern getrennt und gesondert betrachtet werden. Es bestehen zwar sehr enge Zusammenhänge zwischen diesen beiden Gruppen von Findelkindern, eine getrennte Untersuchung ist vorläufig jedoch sinnvoll.

Zuerst zu den in der Oststeiermark bei Pflegeeltern untergebrachten Findelkindern. Das Reservoir für diese bildeten die niederösterreichische Findelanstalt in Wien und die Findelanstalt in Graz. Die Grazer Anstalt wurde zusammen mit der »Localentbindungs-Anstalt für Graz« im Jahr 1764 gegründet. Im Jahr 1819 wurden beide zu Provinzial-Anstalten erklärt und der Betrieb aus Staatsgeldern finanziert. Mit der Erhebung zur Provinzial-Anstalt scheint auch eine Ausweitung der Aufnahme von Kindern sowie der Unterbringung von Findelkindern auf dem Land in größerem Stil begonnen zu haben. Wurden bis dahin jährlich etwa 200 Kinder aufgenommen und wieder in Außenpflege abgegeben, so waren es in den zwanziger Jahren jährlich bereits etwa 400, und in den dreißiger Jahren stiegen die Zahlen auf über 1.000 Kinder jährlich an.[7]

In Zusammenhang mit der Neuregelung der Kompetenzbereiche zwischen dem Staat und den Kronländern im Jahr 1861 wurden Finanzierung und Aufrechterhaltung der nun »Landes-Findelanstalt« benannten Institution an das Kronland Steiermark übertragen. Das Findelkind wurde von der Findelanstalt bis zum vollendeten siebten Lebensjahr finanziell versorgt. Gesunde Kinder kamen sofort in Außenpflege und wurden gegen geringes Kostgeld bei Pflegeeltern auf dem Land untergebracht. Das Kostgeld betrug um die Mitte des 19. Jahrhunderts im ersten Lebensjahr des Kindes 31 Gulden 50 Kreuzer, im zweiten Jahr 25 Gulden 20 Kreuzer und vom dritten bis zum siebten Lebensjahr 21 Gulden pro Jahr. Nach diesen sieben Jahren hatte die für das Kind zuständige Gemeinde die Versorgung des Findelkindes zu übernehmen, falls die Mutter oder ihre Angehörigen nicht anderweitig vorgesorgt hatten.[8]

[7] Siehe die entsprechenden Bände StLA/Findelhaus-Standesprotokolle.

[8] E. Lipp: Gutachten über die Wiedererrichtung der steiermärkischen Landes-Findelanstalt in Graz und über die Schaffung einer Aufsichts- und Vormundschafts-Stelle für Pflegekinder, Graz 1887, S. 1 f.; Dreu, S. 16–18; Wittschieben, S. 6 f.

Außerdem mußte nach dem Ablauf der Versorgung durch die Findelanstalt ein Vormund für das Findelkind bestellt werden.[9]

Die Unterbringung von Findelkindern in der Oststeiermark begann ebenfalls erst mit der Umwandlung der Grazer Findelanstalt in eine Provinzial-Anstalt in größerem Ausmaß. Bis um das Jahr 1800 wurden Findelkinder lediglich in zwei oststeirischen Pfarren untergebracht, nämlich in den benachbarten Pfarren Kirchbach und St. Stefan im Rosental. Von den 193 im Jahr 1797 in Außenpflege gegebenen Kindern fanden allerdings nur 26 – 22 in der Pfarre Kirchbach, 4 in der Pfarre St. Stefan – Pflegeeltern in der Oststeiermark, was einem Prozentsatz von 13,5 entspricht. Die Pflegeeltern waren mit einer einzigen Ausnahme Bergler- und Keuschlerfamilien.[10]

Nur sehr zögernd weitete sich die Zahl von oststeirischen Pflegeeltern für Grazer Findelkinder aus. Im Jahr 1810 beispielsweise wurden lediglich elf Findelkinder in Pflege genommen.[11] Seit dem Jahr 1820 begann die Zahl oststeirischer Pflegeeltern und von Findelkindern, die alljährlich in der Oststeiermark untergebracht wurden, rasch zu steigen. In diesem Jahr wurde noch die geringe Zahl von 46 Findelkindern (zwölf Prozent aller in Außenpflege abgegebenen Kinder) in der Oststeiermark untergebracht,[12] im Jahr 1830 waren es bereits 113 (28,3 Prozent) im Jahr 1841 333 (26,9 Prozent) und im Jahr 1850 313 (22,0 Prozent).[13] Es wurde jährlich also etwa ein Viertel bis ein Drittel aller Findelkinder der Grazer Findelanstalt in der Oststeiermark untergebracht.

Interessant ist, daß der Kreis der Pflegeeltern sich fast jährlich in west-östlicher Richtung, also von Graz naheliegenden zu immer entfernter liegenden Gebieten, erweiterte. Im Jahr 1897 waren es, wie oben bereits angeführt, nur die Pfarren St. Stefan und Kirchbach, in denen Findelkinder aufgenommen wurden. Im Jahr 1810 waren bereits drei neue Pfarren hinzugekommen: Feldbach, Fürstenfeld und Gleisdorf. In der zweiten Hälfte des Jahres 1820 wurden die ersten Findelkinder in den Pfarren Pischelsdorf, St. Johann in der Heide, St. Johann bei Herberstein, Ilz, Kaindorf, Waltersdorf, Unterrohr und St. Magdalena bei Neudau untergebracht. Bis zum Jahr 1830 kamen die Pfarren Sinabelkirchen, Gnas, St. Margareten an der Raab, Weiz und Hartberg dazu. Bis zum Jahr 1850 waren Grazer Findelkinder bis in die nördliche Oststeiermark vorgedrungen: In diesem Jahr wurden Findelkinder in den Pfarren Pöllau und Pöllauberg, Dechantskirchen, Birkfeld, Anger und Friedberg aufgenommen.[14]

Als zentrale Aufnahmepfarren für Findelkinder aus der Grazer Findelanstalt kristallisierten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Kirchbach, St. Stefan, Kirchberg, Gleisdorf, Ilz, Pischelsdorf, Fehring, Feldbach, Jagerberg, Gnas, Paldau, Hatzendorf und Riegersburg (im Jahr 1850 wurden dort 51 Findelkinder aufgenommen) heraus.[15]

Aber sehen wir uns die Entwicklung in einem dieser Zentren, Pischelsdorf, genauer an. Im Juli 1820 wurde in dieser Pfarre das erste Findelkind untergebracht,

[9] Die Versorgung durch die Wiener Findelanstalt dauerte zehn Jahre, daher wurde in diesen Fällen der Vormund nach zehn Jahren bestellt. Siehe dazu die vielen »diensthöflichen Anzeigen« der Wiener Findelanstalt an die Bezirksgerichte: StLA/Bezirksgerichte, Vormundschaft und Pflegschaften.

[10] StLA/Findelhaus-Standesprotokoll 1797.

[11] Ebd. 1810.

[12] Ebd. 1820.

[13] Ebd. 1830, 1841, 1850.

[14] Ebd. 1810, 1820, 1841, 1850.

[15] Ebd.

das aber nach zwei Wochen an die Findelanstalt zurückgegeben wurde.[16] Im folgenden Jahr wurde im Pfarramt ein »Vormerkbuch über die Findelkinder« angelegt.[17] Wie die Graphik 1 zeigt, beginnen die Eintragungen im »Vormerkbuch« im Jahr 1821 mit sechs Findelkindern, die von Pflegeeltern der Pfarre aufgenommen wurden. Die Zahl der jährlich aufgenommenen Findelkinder steigt zwar nicht kontinuierlich, aber dennoch deutlich erkennbar bis zum Jahr 1855 an.

Während des ersten Halbjahres 1856 werden die Eintragungen noch weitergeführt, dann enden die Aufzeichnungen. In den ersten Jahren kommen die Findelkinder ausschließlich aus der Grazer Findelanstalt, später immer zahlreicher aus der niederösterreichischen Findelanstalt in Wien. Noch im Jahr 1830 waren 15 Grazer und nur vier Wiener Findelkinder aufgenommen worden, im Jahr 1841 jedoch zehn Grazer und 77 Wiener und im Jahr 1850 sechs Grazer und 19 Wiener Findelkinder.[18] Das Überwiegen der Wiener Findelkinder ist insofern nicht verwunderlich, als die Findelanstalt in Wien weitaus höhere Kostgelder bezahlte als die Anstalt in Graz. Bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Findelkindes erhielten die Pflegeeltern 72 Gulden, vom dritten bis zum zehnten Lebensjahr 48 Gulden jährlich.[19] Die Kostgelder der Wiener Anstalt übertrafen die der Grazer Anstalt also um mehr als das Doppelte.

Das »Vormerkbuch« gewährt aber noch weitere interessante Einblicke. Die in der Grazer Findelanstalt geborenen Kinder kamen sofort von der Mutter weg, denn die meisten trafen bereits am Tag nach der Geburt bei den Pflegeeltern ein! Die Findelkinder aus der niederösterreichischen Findelanstalt in Wien trafen zumeist erst zwei bis drei Wochen nach der Geburt bei den Pflegeeltern ein, vorausgesetzt sie überlebten den langen und anstrengenden Kutschentransport von Wien in die Oststeiermark . . .

Das Schicksal dieser Findelkinder ist aus heutiger Sicht hart und zutiefst unmenschlich. Die sofortige Wegnahme von der Mutter, das Fehlen der Muttermilch und den Transport zu den Pflegeeltern überlebte ein Großteil der Kinder nicht. Dem »Vormerkbuch« ist beispielsweise für das Jahr 1848 zu entnehmen, daß von 33 Findelkindern, die in diesem Jahr aufgenommen wurden, 21 – also zwei Drittel – noch im ersten Lebensjahr gestorben sind.

Interessant ist natürlich, welche Bevölkerungsschichten sich um die Übernahme eines Findelkindes bemühten. Auch darüber gibt das »Vormerkbuch« Auskunft. Das Ergebnis ist auf dem ersten Blick überraschend. Als Berufe der Pflegeeltern, die die 33 Findelkinder im Jahr 1848 übernommen hatten, werden genannt: ein Schneider, ein Schuhmachermeister, drei Witwen, ein Inwohnerehepaar[20], zwei Bauern und 17 Keuschler.[21] Zwei Drittel der Pflegeeltern waren also Keuschler. Die Pflegeeltern der im Jahr 1797 in den Pfarren Kirchbach und St. Stefan aufgenommenen Findelkinder

[16] Ebd. 1820.

[17] StLA/Pfarrarchiv Pischelsdorf, Schuber 3, Heft 40. Zur Pfarre Pischelsdorf gehörten die Ortschaften Pischelsdorf, Rothgmos, Schachen, Illensdorf, Gersdorfberg, Gersdorf, Rettenbach, Hofing, Schattauberg, Rohrbach, Großpesendorf, Reichendorf, Prebensdorf, Prebensdorfberg, Neudorf, Hinterwald, Hirnsdorf, Buchgraben, Romatschachen, Hart, Kulmberg, Langegg, Hartensdorf, Rosenberg, Preßguts, Hollerberg, Tieffeistritz, Schirnitz, Alm und Lichtenegg.

[18] Ebd.

[19] »Oststeirische Zeitung« vom 1. 10. 1883.

[20] »Inwohner«, »Einwohner«, »Hirbisleut«-Herbergsleute: Alleinstehende oder Ehepaare, die bei einem Bauern ein Zimmer oder ein Kellerstöckl gemietet hatten und als Gegenleistung am Bauernhof mitarbeiteten.

[21] Von den restlichen acht Pflegeeltern werden keine Angaben gemacht.

waren beinahe ausschließlich Keuschler und Bergler. Dieses auf dem ersten Blick erstaunliche Ergebnis ist aber bei näherer Betrachtung logisch. Doch dazu später.

Interessant ist auch, daß sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts innerhalb der Oststeiermark im großen und ganzen zwei getrennte Einzugsgebiete für Findelkinder aus der Grazer und der Wiener Findelanstalt herauskristallisiert hatten. Der Bereich der späteren Gerichtsbezirke Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Kirchbach und Gleisdorf bildete das Haupteinzugsgebiet für Grazer Findelkinder. 188 von 244 Grazer Findelkindern, die im Zeitraum von Jänner bis August 1860 in der Oststeiermark untergebracht wurden, fanden in diesen Gerichtsbezirken ihre Pflegeeltern.[22] In den östlichen Randbereichen dieses Gebiets, wie etwa in der Pfarre Pischelsdorf, waren bereits mehr Wiener als Grazer Findelkinder untergebracht. Das Haupteinzugsgebiet für die Wiener Findelkinder bildeten die Gerichtsbezirke Hartberg, Pöllau, Friedberg und Vorau.

Zu Beginn der siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden bedeutsame institutionelle Veränderungen im steirischen Findelanstaltswesen vollzogen. Die Problematik der Findelkinderversorgung wurde im steiermärkischen Landtag Ende der sechziger Jahre/Anfang der siebziger Jahre mehrmals diskutiert. Man versuchte das Problem der Findelkinder schließlich sonderbarerweise dadurch aus der Welt zu schaffen, daß man mit 1. Juli 1872 die Grazer Findelanstalt einfach schließen ließ, offenbar in der Hoffnung, daß es ohne Findelanstalt auch keine Findelkinder geben würde. Dieser Überlegung lag ein doppelter Irrtum zu Grunde. Denn einerseits gingen die unehelichen Mütter nun in die Findelanstalt nach Wien – was noch zu zeigen sein wird –, andererseits wurden die oststeirischen Pflegefamilien nun eben mit Findelkindern aus der Wiener Anstalt in ausreichendem Maß versorgt. Die Argumente, die für die Auflösung der Grazer Findelanstalt ins Treffen geführt wurden, waren: die Ehre und der Ruf der Mutter würde durch die Institution der Findelanstalt ohnehin nicht mehr geschützt, weil bei dei Aufnahme Legitimationsdokumente und Armutszeugnisse vorzulegen seien; das Land habe weiters einen jährlichen Kostenaufwand im Ausmaß zwischen 80.000 und 100.000 Gulden für das Findelhaus zu tragen, was einfach nicht vertretbar sei; die Anstalt werde nicht von allen Regionen des Landes gleichmäßig in Anspruch genommen, sie werde hauptsächlich von den mittelsteirischen, kaum jedoch von den ober- und untersteirischen Müttern frequentiert; das Kostgeld für die Pflegeeltern sei unzureichend, was dazu führe, daß anständige Eltern Findelkinder nicht in Pflege nehmen würden; schließlich sei die Sterblichkeit der Findelkinder in der Anstalt (sie betrug etwa 50 Prozent) zu hoch und nicht vertretbar.[23]

Eine der Folgen der Findelanstaltsauflösung war, daß zwar die Zahl der in der Steiermark untergebrachten Findelkinder zu sinken begann (von etwa 3.000 im Jahr 1872 auf durchschnittlich etwa 2.400 in den Jahren zwischen 1873 bis 1880), daß sich gleichzeitig aber die Unterbringung der Findelkinder aus Wien in der Obersteiermark zu konzentrieren begann. Die Graphik 2[24] zeigt diesen Umstand sehr deutlich. Waren es im letzten Jahr des Bestehens der Grazer Findelanstalt »nur« 57,6 Prozent der in der Steiermark untergebrachten Findelkinder, die in der Oststeiermark Pflegeeltern fanden, so stieg dieser Prozentsatz bis auf 94,1 im Jahr 1895 an. Der im Jahrzehnt zwischen 1880 und 1890 erkennbare schwache Rückgang des oststeirischen Anteils an den in der Steiermark untergebrachten Findelkindern ist darauf zurückzuführen, daß die Verwaltung der niederösterreichischen Findelanstalt die Übergabe von Findelkindern an oststeirische Pflegeeltern drosseln mußte, weil ohne Gegenmaßnahmen die Zahl der Findelkinder zu explodieren drohte.[25]

Seit dem Jahr 1899 begann der oststeirische Findelkinderanteil wieder stark zu sinken. Er betrug im Jahr 1906 nur mehr 64,9 Prozent. Der Grund für diese Tendenzumkehr ist ganz eindeutig in der Wiedereröffnung der Grazer Findelanstalt zu suchen. Die Tatsache, daß mit der Schließung der Grazer Findelanstalt sowohl die aus der Steiermark stammenden als auch die in der Steiermark, vor allem die in der Oststeiermark untergebrachten Findelkinder kaum weniger wurden, vor allem aber die davon abgeleitete Tatsache, daß das Land Steiermark für die in der niederösterreichischen Findelanstalt aufgenommenen steirischen Findelkinder aufgrund der Gesetzeslage finanziell aufzukommen hatte, führte zur Wiedereröffnung der Grazer Findelanstalt am 1. Jänner 1899.[26]

Die Bestimmungen der wiedererrichteten Findelanstalt, die die Versorgung von Mutter und Kind festlegten, waren wesentlich restriktiver als die früheren Bestimmungen, aber auch restriktiver als die Bestimmungen der Findelanstalt in Wien. Steirische Mütter durften nun in Wien nicht mehr aufgenommen werden, sondern mußten in der Grazer Anstalt entbinden. Ein Kind wurde nur dann von der Anstalt in Findelpflege übernommen, wenn weder Mutter noch Vater noch sonst eine verpflichtete Person in der Lage war, das Kind zu erhalten. Die Versorgung erstreckte sich nun nur mehr auf die ersten beiden Lebensjahre des Findelkindes, dann war die Heimatgemeinde für die finanzielle Versorgung des Kindes verpflichtet. Das Land beteiligte sich allerdings zu einem gewissen und jeweils erforderlichen Ausmaß an den Pflegekosten bis zur Schulentlassung. Die Senkung der Versorgung durch die Findelanstalt von sieben auf zwei Jahre wurde natürlich aus finanziellen Erwägungen angeordnet. Durch diese Ersparnis konnte das Kostgeld für die Pflegeeltern deutlich angehoben werden. Es betrug nun zwölf Kronen monatlich im ersten Lebensjahr und zehn Kronen monatlich im zweiten Lebensjahr, ab dem dritten Lebensjahr hatte die Heimatgemeinde die monatlichen zehn Kronen zu bezahlen. Außerdem erhielten die Pflegeeltern eine einmalige Geldprämie im Ausmaß von zwanzig Kronen, wenn das Findelkind das erste Jahr überlebte.[27] Damit wurden die Grazer Kostgelder den Wiener Kostgeldern angeglichen. Die Wiener Anstalt zahlte für ein Findelkind im ersten Lebensjahr ebenfalls zwölf Kronen monatlich, vom zweiten bis zum sechsten Jahr zehn Kronen und dann bis zum zehnten Lebensjahr acht Kronen.[28]

Die Wiedereröffnung der Grazer Findelanstalt war also die Ursache, daß der Anteil der in der Oststeiermark untergebrachten Findelkinder wieder zurückging. Wichtig ist jedoch die Feststellung, daß nicht die Anzahl der in der Oststeiermark untergebrachten Findelkinder zurückging, sondern nur der Anteil an den in der Steiermark überhaupt untergebrachten Findelkindern. Durch die geographische Schwerpunktverlagerung des Findelkinderreservoirs von Wien nach Graz wurden nun auch in anderen steirischen Regionen wieder mehr Findelkinder aufgenommen. Dieser Trend hielt allerdings nicht sehr lange an. Offensichtlich verloren die Pflegeeltern aus den anderen Regionen der Steiermark, wo keine derartig prägende Findel-

[22] StLA/Findelhaus-Standesprotokoll 1860.

[23] Lipp, S. 10 ff.

[24] Ebd. S. 90; Das steiermärkische Sanitätswesen im Jahre 1896 und dessen Entwicklung in den letzten 25 Jahren, Graz 1898, S. 242; Österreichische Statistik, Bde. 12, 13, 18, 21, 22, 28, 31, 37, 38, 40, 44, 48, 49, 52, 55, 59, 60, 68, 72, 77, 79, 80, 82, 86, 92; Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, Bd. 7, Wien 1935, S. 162.

[25] Sanitätsbericht für Steiermark für das Jahr 1887, Graz 1888, S. 173.

[26] Zur vorhergegangenen, vom Landesausschuß einberufenen Enquête von Fachleuten am 4. Mai 1897, auf der alle Für und Wider einer Wiedereröffnung diskutiert wurden, siehe Blätter für das Armenwesen 1, Wien 1896/97, S. 135–151.

[27] Drèu, S. 22 f.; Wittschieben, S. 15.

[28] »Der Ring« vom 10. 4. 1903.

kindertradition wie in der Oststeiermark gegeben war, bald wieder das Interesse an der Übernahme von Findelkindern. Im Jahr 1913 beispielsweise wurden bereits wieder knapp 50 Prozent (596 von 1.274) aller Findelkinder aus der Grazer Findelanstalt in der Oststeiermark untergebracht.[29] Die Findelkinder aus der Wiener Anstalt wurden ohnehin beinahe ausschließlich in der Oststeiermark untergebracht, sodaß die Oststeiermark zumindest bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges das steirische Zentrum für die Unterbringung von Findelkindern geblieben sein dürfte.

Die nächste Frage, die sich stellt, ist jene nach den lokalen Schwerpunkten der Findelkinderaufnahme innerhalb der Oststeiermark für die Zeit, in der keine Findelanstalt in Graz bestand. Die Graphik 3[30] – sie zeigt die Verteilung der Findelkinder auf die drei politischen Bezirke der Oststeiermark – bringt eine Eingrenzung der gesuchten lokalen Schwerpunkte. Bis zum Jahr 1899, also bis zum Jahr der Wiedereröffnung der Grazer Findelanstalt, wurden die oststeirischen Findelkinder konzentriert im Bezirk Hartberg untergebracht. Im Jahr 1883 etwa waren im Bezirk Hartberg 1.696 Findelkinder untergebracht, im Bezirk Feldbach hingegen nur 319 und im Bezirk Weiz gar nur 160. Dieses zahlenmäßige Übergewicht des Hartberger Bezirkes spiegelt sich natürlich auch bei den jährlichen Neuaufnahmen von Findelkindern wider. Die Tabelle 1[31] zeigt dies deutlich.

Tabelle 1: Die Anzahl der Findelkinder, die in den Jahren 1887 bis 1889 in den drei oststeirischen Bezirken an Pflegeeltern übergeben wurde

Bezirk	1887	1888	1889
Feldbach	*31*	*25*	*27*
Hartberg	*133*	*148*	*118*
Weiz	*9*	*17*	*21*

Die Tabelle 2[32] verfeinert die aus der Graphik 3 und der Tabelle 1 gewonnenen Erkenntnisse noch um einen Schritt. Sie zeigt nämlich die Aufteilung der nach Steiermark zuständigen, in der Oststeiermark untergebrachten Findelkinder der niederösterreichischen Findelanstalt in Wien im Jahr 1894 nach Gerichtsbezirken.

Tabelle 2: Die Verteilung der nach Steiermark zuständigen, in der Oststeiermark untergebrachten Findelkinder der niederösterreichischen Findelanstalt in Wien (Stand 1. 7. 1894)

Gerichtsbezirk	Anzahl	Gerichtsbezirk	Anzahl
Fehring	*26*	*Hartberg*	*335*
Feldbach	*51*	*Pöllau*	*111*
Fürstenfeld	*78*	*Vorau*	*30*
Kirchbach	*11*	*Birkfeld*	*23*
Friedberg	*20*	*Gleisdorf*	*49*
		Weiz	*4*

[29] StLA/Standesbuch für Findelkinder 1913.

[30] Siehe Anmerkung 24.

[31] Sanitätsbericht 1887, S. 172; Statistik des Sanitätswesens im Lande Steiermark für das Jahr 1889, Graz 1891, S. 319; Sanitätsbericht für Steiermark pro 1888, Graz 1889, S. 162 f.

[32] E. Mischler: Das Armenwesen in Steiermark, Graz 1896 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, 1. Heft), S. 160.

Diese Tabelle weist ganz eindeutig die Gerichtsbezirke Hartberg und Pöllau als Zentren der Findelkinderaufnahme innerhalb der Oststeiermark aus. Gleichzeitig hatten die Findelkinder dieser beiden Gerichtsbezirke einen enorm hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung. Ihr Anteil war in diesen beiden Gerichtsbezirken der weitaus höchste von allen Gerichtsbezirken der Steiermark und höchstwahrscheinlich von allen Gerichtsbezirken des gesamten österreichischen Reichsteiles! Er lag in beiden Gerichtsbezirken aufgrund jahrelanger Findelkindaufnahme bereits über zehn Prozent (Hartberg 12,9 Prozent, Pöllau 10,4 Prozent), an dritter Stelle lag der Gerichtsbezirk Fürstenfeld mit einem Findelkinderanteil von 3,8 Prozent, an vierter Stelle der Gerichtsbezirk Vorau mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 3,75 Prozent.[33] Im selben Jahr waren in 47 von 51 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Hartberg Findelkinder untergebracht, im Gerichtsbezirk Pöllau in 15 von 22 Gemeinden.[34]

Innerhalb der beiden Gerichtsbezirke lassen sich ganz bestimmte Gemeinden herausschälen, in denen eine besonders hohe Neigung zur Aufnahme von Findelkindern bestand. Die Tabelle 3[35] zeigt jene Gemeinden, die die meisten nach Steiermark zuständigen, aus der Findelanstalt in Wien stammenden Findelkinder mit Stichtag 1. 7. 1894 untergebracht hatten. Die tatsächliche Zahl lag sicherlich noch höher, weil nicht nur nach Steiermark zuständige Findelkinder untergebracht waren.

Ähnlich hohe Findelkinderzahlen hatten nur zwei weitere, außerhalb dieser beiden Gerichtsbezirke gelegene oststeirische Gemeinden aufzuweisen, nämlich Ruppersdorf (Gerichtsbezirk Fürstenfeld) mit 12 und Kleinschlag (Gerichtsbezirk Vorau) mit 13 Findelkindern.[36]

In den in der Tabelle angeführten Gemeinden hatte die Aufnahme von Findelkindern bereits längere Tradition. Beispielsweise entfielen von 24 Findelkindern aus der Wiener Findelanstalt, die in der Zeit zwischen Juni 1857 und August 1860 im Gerichtsbezirk Pöllau untergebracht wurden und die ersten zehn Lebensjahre überlebten, allein elf auf Ober- und Unterneuberg, drei auf Ober- und eines auf Untertiefenbach.[37]

Tabelle 3: Die Gemeinden der Gerichtsbezirke Pöllau und Hartberg, die die meisten nach Steiermark zuständigen, aus der Findelanstalt in Wien stammenden Findelkinder mit Stichtag 1. 7. 1894 untergebracht hatten

Gemeinde	Einwohner	Gerichtsbezirk	Findelkinder
Unterrohr	*894*	*Hartberg*	*30*
Oberneuberg	*802*	*Pöllau*	*24*
Penzendorf	*629*	*Hartberg*	*20*
Gräflerviertel	*633*	*Hartberg*	*19*
Hopfau	*465*	*Hartberg*	*16*
Staudach	*833*	*Hartberg*	*16*
Dienersdorf	*583*	*Hartberg*	*14*
Seibersdorf	*383*	*Hartberg*	*13*
Unterneuberg	*524*	*Pöllau*	*12*
Hofkirchen	*517*	*Pöllau*	*10*
Untertiefenbach	*248*	*Pöllau*	*10*

[33] Ebd.

[34] Ebd. S. 162.

[35] Ebd. S. 159 ff.

[36] Ebd.

[37] StLA/Bezirksgericht Pöllau, Vormundschaft und Pflegschaften 1868–1870.

Das Schicksal der Wiener Findelkinder – oder »Wiener Kinder«, wie sie auch noch in der Zwischenkriegszeit genannt wurden,[38] – war nach zeitgenössischen Berichten ein sehr hartes. Sehr viele starben bereits auf dem Transport von Wien in einen der Hartberger Gerichtsbezirke. Besonders im Winter war die Sterbeziffer sehr hoch. Man muß sich vor Augen halten, daß um die Jahrhundertwende die Wiener Findelkinder im Alter von nur zehn bis zwölf Tagen auf die lange und strapaziöse Reise geschickt wurden. Abgesehen von einer dreistündigen Bahnfahrt von Wien nach Aspang hatte so ein armes, kaum zwei Wochen altes Kind eine oft zehnstündige Postwagenfahrt – meist noch dazu eine Nachtfahrt – durchzumachen und wurde dann noch ein bis zwei Stunden durch Schnee und Kälte getragen, bis es seinen zukünftigen Unterkunftsort erreichte.[39]

Für die Auswahl der in Frage kommenden Pflegeeltern gab es in der Praxis keine klaren Richtlinien. Wie schon bei den Findelkindern der Pfarre Pischelsdorf in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bemerkt, waren es auch um die Jahrhundertwende im Hartberger Bezirk vor allem Keuschler, Kleinhäusler und Bergler, die sich um die Übernahme von Findelkindern bemühten. Ein Findelkind brachte eine regelmäßige Geldeinnahme. Abgesehen davon, wuchs mit ihm eine Arbeitskraft heran, die die Einstellung einer Magd oder eines Knechts überflüssig machen konnte. Um ein Findelkind übernehmen zu dürfen, war lediglich eine Bestätigung des Gemeindevorstehers vorzulegen, daß gesunde Wohnungsverhältnisse bestanden und daß ein eigener Viehstand – zumindest zwei oder drei Kühe – vorhanden war.[40] Die Ansichten über gesunde Wohnungsverhältnisse waren natürlich rein subjektive, sodaß Findelkinder oftmals unter denkbar schlechten hygienischen, humanitären und sozialen Bedingungen aufwuchsen.

Dazu kam, daß eine behördliche Beaufsichtigung der Findelkinder nur ansatzweise gegeben war. Bis zum Jahr 1896 mußte das zuständige Pfarramt jedes Vierteljahr eine Bestätigung über die gute Pflege und ärztliche Versorgung und der Lehrer eine Bestätigung über den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes ausstellen.[41] Diese Beaufsichtigung war genauso wenig effizient wie jene der Ortsarmenräte, die seit dem Jahr 1896 in jedem Ort eingerichtet werden mußten.[42]

So ist es nicht verwunderlich, daß die Findelkinder vielfach unter desolaten und unwürdigen Bedingungen heranwuchsen. Vom Wechselgebiet wird in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts berichtet, daß die Findelkinder (wie auch die Pflege- oder Haltekinder) bereits mit acht oder neun Jahren regelmäßig zur Arbeit herangezogen wurden. Daß Findelkinder um vier Uhr früh aufstehen mußten und erst um zehn Uhr abends ins Bett kamen, war nichts Ungewöhnliches. Sie besaßen nur unzureichende Kleidung, Schuhe in vielen Fällen überhaupt keine.[43]

Laut Auskunft des damaligen Hartberger Kreisarztes waren um die Jahrhundertwende die um Friedberg und Hartberg untergebrachten Findelkinder noch am besten versorgt. Sehr schlecht hingegen waren die Verhältnisse im Pöllauer Gerichtsbezirk, namentlich in den auf dem Pöllauberg gelegenen Gemeinden Unterneuberg

[38] Interview mit Herrn Willibald F., Sebersdorf, am 21. 11. 1986.

[39] »Der Ring« vom 10. 4. 1904.

[40] Ebd.

[41] »Oststeirische Zeitung« vom 1. 10. 1883.

[42] Im Zuge des Armengesetzes, das mit 1. 12. 1896 in Kraft trat (Landesgesetz). Dem Ortsarmenrat sollte der Gemeindevorsteher, der Pfarrer, der Gemeinde- oder Distriktsarzt, ein Lehrer und andere befähigte Gemeindebewohner angehören: Blätter für das Armenwesen 1, Wien 1896/97, S. 22–25.

[43] »Oststeirische Zeitung« vom 1. 10. 1883.

und Oberneuberg, wo beinahe alle Findelkinder infolge schlechter Ernährung an Rachitis und Wasserkopf litten und in weiterer Folge dem Kretinismus verfielen.[44]

Wenn man bedenkt, daß der Anteil der Findelkinder an der Gesamtbevölkerung in den Gerichtsbezirken Hartberg und Pöllau im Jahr 1894 bereits über zehn Prozent betrug, war die Befürchtung eines damaligen Beobachters, daß eine neue Generation verkommener Menschen heranzuwachsen drohe,[45] nicht von vornherein zurückzuweisen.

Seit dem Jahr 1899 wurde – wie die Graphik 3 zeigt – der Bezirk Hartberg als Zentrum für die Unterbringung von Findelkindern vom Bezirk Feldbach abgelöst und schließlich sogar auch noch vom Bezirk Weiz überflügelt. Die Ursache ist abermals in der Wiedereröffnung der Grazer Findelanstalt zu suchen. Die Bezirke Feldbach und Weiz lagen geographisch nun einfach günstiger als der Hartberger Bezirk, sodaß die Grazer Findelkinder bevorzugt an näherliegende Gemeinden abgegeben worden sein dürften. Der Hartberger Bezirk blieb aber weiterhin das Zentrum für die Unterbringung von »Wiener« Kindern.[46]

Abschließend bleibt noch die nicht unwesentliche Frage zu klären, weshalb gerade in der Oststeiermark eine so hohe Zahl von Findelkindern aufgenommen wurde. Die Klärung dieser Frage ist gar nicht so einfach.

Eine erste Annäherung an eine Problemlösung könnte sich über den Standort der Findelanstalten ergeben. Man könnte folgendermaßen argumentieren: Bis zur Schließung der Findelanstalt im Jahr 1872 wurden nicht nur in der Oststeiermark Findelkinder in großer Anzahl aufgenommen, sondern auch in anderen steirischen Regionen, nach der Wiedereröffnung im Jahr 1899 war dasselbe der Fall. In der Zwischenzeit wurden die Findelkinder schwerpunktmäßig in der Oststeiermark untergebracht, weil die Oststeiermark Wien näher lag als etwa die West- oder Untersteiermark. Diese Argumentation ist nicht so leicht zu verwerfen, vor allem wenn man bedenkt, daß viele Findelkinder während des Transport starben. Ein möglichst kurzer Transportweg was daher ein Vorteil. Diese Erklärung gerät allerdings gehörig ins Wanken, weil man der ausgeführten Argumentation mit Recht entgegenhalten wird, daß die Findelkinder dann logisch betrachtet überhaupt nicht in die Oststeiermark kommen hätten dürfen, sondern in Niederösterreich untergebracht hätten werden müssen. Aber offensichtlich fanden sich in Niederösterreich nicht entsprechend viele Pflegeeltern, um dort alle Findelkinder unterzubringen. Der Standort der Findelhäuser spielt daher zwar eine Rolle, aber nicht die alles entscheidende. Um auf die entscheidende Antwort zu kommen, muß man also fragen, weshalb in der Oststeiermark die *Bereitschaft* zur Aufnahme von Findelkindern derartig groß war.

Es wurde bereits eingangs erwähnt, daß das Findelkinderproblem ein primär ländlich-bäuerliches Problem war. Die meisten Mütter von Findelkindern stammten aus den bäuerlichen Unterschichten, andererseits wurden wiederum die meisten Findelkinder auf dem Land untergebracht. Letzteres schon allein deshalb, weil Bauernhäuser über mehr Raum- und Unterbringungskapazitäten verfügten als städtische Wohnungen. Diese Feststellung ist der erste Schritt zur Lösung des oben formulierten Problems. In der Oststeiermark war nämlich das Übernahmepotenzial für Findelkinder, daß heißt die Zahl der bäuerlichen Wirtschaften, gemessen an der ge-

[44] In dieser Zeit übliche Bezeichnung für geistig und körperlich abnorme Menschen. Siehe dazu B. Knapp: Untersuchungen über Cretinismus in einigen Teilen Steiermarks, Graz 1878; »Der Ring« vom 10. 4. 1903.

[45] »Oststeirische Zeitung« vom 1. 10. 1883.

[46] Zu Beginn des Jahres 1903 waren im Bezirk Hartberg nur 42 Kinder aus der Grazer, hingegen 798 aus der Wiener Findelanstalt untergebracht.

samten Bevölkerungsanzahl, von allen Regionen der heutigen Steiermark am größten. Im Jahr 1869 betrug der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung 88 Prozent (Steiermark 76,5 Prozent), im Jahr 1910 72,8 Prozent (Steiermark 55,1 Prozent).[47] Die Zahl bäuerlicher Grundbesitzer in der Oststeiermark betrug in denselben Jahren 34.673 beziehungsweise 31.532.[48] Damit ist aber erst die Möglichkeit zur Übernahme von sehr vielen Findelkindern geklärt, nicht jedoch noch die Bereitschaft.

Die Bereitschaft ist, meine ich, aus zwei weiteren charakteristischen Merkmalen der oststeirischen bäuerlichen Bevölkerung großteils erklärbar. Die oststeirischen Bauern waren in stärkerem Ausmaß und länger als anderswo in der Steiermark Selbstversorgerbauern, mit der Folge, daß Geld und Bareinkünfte ebenfalls knapper waren als anderswo.[49] Die Übernahme von Findelkindern bot eine einmalige Gelegenheit, über das Kostgeld zu begehrten baren Geldeinkünften – und das noch dazu regelmäßig – zu gelangen. Wie zutreffend diese Erklärung ist, zeigen nicht nur diesbezügliche Aussagen.[50] Ein weiterer Beweis für diese Erklärung ist, daß die Übernehmer von Findelkindern in überwiegender Zahl Keuschler, Kleinhäusler und Bergler waren. Solche Unterschichten von Grundbesitzern dominierten zahlenmäßig in der Oststeiermark. Es würde hier zuweit führen zu untersuchen, wer in welchem Dorf als Keuschler, Kleinhäusler oder Bergler bezeichnet wurde,[51] und die Zahl derselben zu eruieren, sondern es geht vielmehr um die schmale Existenzbasis des bäuerlichen Kleinbesitzes. Einige Zahlen sollen helfen, das Problem zu skizzieren. Im Jahr 1896 besaß rund ein Drittel der bäuerlichen Grundbesitzer Grundstücke unter zwei Hektar, 56,1 Prozent unter fünf Hektar.[52] Die Keuschler von Gleichenberg-Dorf beispielsweise besaßen im Jahr 1899 durchschnittlich nur 0,4 Hektar, die Keuschler von Schützing (bei Kornberg) einen Hektar, die Keuschler von Birkfeld 1,1 Hektar usw.[53] Verfügten schon die oststeirischen Bauern kaum über Bargeld und Geldeinkünfte, wie arm mußten nicht diese Keuschler, Kleinhäusler und Bergler sein und wie attraktiv mußten nicht regelmäßige Bareinkünfte, die mit einem Findelkind ins Haus kamen, gewesen sein!

Mit der großen Zahl von Keuschlern, Kleinhäuslern und Berglern in der Oststeiermark läßt sich zu einem Gutteil die große Bereitschaft erklären, mit welcher Findelkinder aufgenommen wurden. Das soll aber nicht heißen, daß jedes Pflegeelternpaar nur des Geldes wegen Findelkinder aufnahm. Dies allein schon deshalb nicht, weil noch eine Zusatzerklärung ausständig ist, die aber erst gegeben werden kann, wenn das Problem der Abgabe von Findelkindern aus der Oststeiermark in eine der Findelanstalten näher beleuchtet worden ist.

Eine Mutter übergab ihr Kind gewöhnlich nicht freiwillig der Findelhausversorgung, sondern weil sie keine andere Möglichkeit sah, ihr Kind zu versorgen. Zumindest für die oststeirischen Mütter, die ihre Kinder in einer Findelanstalt entbanden und der Findelhauspflege überließen, kann dies behauptet werden. Es waren dies

[47] Kaser/Stocker, S. 34.

[48] Ebd. S. 49.

[49] Ebd. S. 33–70.

[50] »Oststeirische Zeitung« vom 1. 10. 1883; »Der Ring« vom 10. 4. 1903; Interview mit Herrn Willibald F., Sebersdorf, am 21. 11. 1986.

[51] Dies hing nämlich nicht unmittelbar mit der Besitzgröße zusammen.

[52] Kaser/Stocker, S. 48.

[53] E. Mischler: Ländliche Besitz- und Schuldverhältnisse in 27 Gemeinden Steiermarks, Graz 1901 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, 8. Heft), S. 68–73.

allesamt Kinder unehelicher Geburt.[54] Das Problem der Abgabe von Findelkindern hängt somit unmittelbar mit dem Problem der Illegitimität zusammen: ohne Illegitimität keine Findelkinder. Das Problem der Illegitimität stellt sich in der Oststeiermark in besonderer Schärfe und Härte.

Die Steiermark mit den angrenzenden Ostkärntner Bereichen zählte im 19. Jahrhundert zu den Gebieten Europas mit der höchsten Illegitimitätsrate.[55] Beginnend mit den Bezirken Völkermarkt und Klagenfurt zog sich ein breiter Gürtel mit Illegitimitätsraten zwischen 40 und 50 Prozent aller Lebendgeborenen über die gesamte Obersteiermark hin.[56] Die Oststeiermark bildete einen Ausläufer dieser Zone mit einer Illegitimitätsrate zwischen 20 und 30 Prozent.[57] Die Illegitimitätsentwicklung der Oststeiermark folgt im großen und ganzen der allgemein steirischen, weist aber doch Besonderheiten auf. Die Steiermark wies am Ende des 18. Jahrhunderts mit weniger als zehn Prozent noch eine sehr niedrige Illegitimitätsrate auf, diese stieg jedoch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts auf etwa 30 Prozent an, um dann – abgesehen von einer abermaligen kurzen Spitze um das Jahr 1880 – auf einen Wert um 25 Prozent abzusinken.[58]

Nach Bezirken geordnete Zahlen liegen erst ab dem Jahr 1862 vor. Das »Illegitimarium der Pfarre Pischelsdorf«[59] ermöglicht allerdings eine flüchtige Trendbeobachtung seit dem Jahr 1848. Hier zeigt sich, daß die Illegitimität in den fünfziger Jahren im Absinken begriffen war. In den Jahren 1848 bis 1851 wurden im Jahresdurchschnitt 20 uneheliche Kinder geboren, in den Jahren 1852 bis 1857 nur mehr 14. Die weitere Entwicklung in der Oststeiermark zeigt die Graphik 4.[60] In den Jahren von 1862 bis 1871 liegt die durchschnittliche Illegitimitätsrate noch bei 16,3 Prozent und steigt in den Jahren von 1872 bis 1881 auf durchschnittlich 19,8 Prozent an. Dieses Ansteigen ist zweifellos auf die Krise und die Verschuldungswelle, die den landwirtschaftlichen Bereich seit den siebziger Jahren in zunehmendem Maß erfaßte, zurückzuführen.[61] Mit dem Jahr 1881 beginnt im Gegensatz zum gesamtsteirischen Trend die Illegitimitätsrate nicht zu sinken, sondern bleibt noch bis zum Jahr 1892 auf Werten über 20 Prozent und sinkt dann bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges kontinuierlich ab. In der Zeit des Krieges steigt die Rate explosionsartig an und bleibt in der Zwischenkriegszeit auf einem Niveau über 20 Prozent. Auch diese Werte sind ein Spiegelbild einer abermaligen Krisensituation im landwirtschaftlichen Bereich.[62]

[54] Beispielsweise war unter den 167 oststeirischen Müttern, die im Jahr 1904 ihre Kinder in der Grazer Findelanstalt hinterließen, keine einzige verheiratete Frau: Wittschieben, S. 80.

[55] Den bislang besten Überblick über das Illegitimitätsproblem im europäischen Rahmen bietet M. Mitterauer: Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa, München 1983.

[56] Ebd. S. 23 f. Der Bezirk St. Veit wies sogar eine Rate von 68,1 Prozent auf. Die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1870 bis 1874.

[57] Wiederum bezogen auf die Jahre 1870 bis 1874: Bezirk Feldbach 23,98 Prozent, Bezirk Hartberg 27,01 Prozent, Bezirk Weiz 23,09 Prozent: G. Schimmer: Die unehelich Geborenen in Österreich 1831–1874. In: Statistische Monatsschrift 2, Wien 1876, S. 168 f.

[58] O. Zwiedineck-Südenhorst: Die Illegitimität in Steiermark. In: Statistische Monatsschrift 21, Wien 1895, S. 160 und 170.

[59] StLA/Archiv der Pfarre Pischelsdorf, Schuber 2, Heft 19.

[60] Lipp, S. 88 f.; Österreichische Statistik Bde. 5, 8, 12, 13, 18, 21, 25, 28, 31, 37, 38, 46, 49, 52, 54, 55, 62, 67, 72, 73, 79, 84, 86, 88, 92, NF 8, 14; Beiträge zur Statistik der Republik Österreich, Heft 8, S. 29 und 118; Statistisches Handbuch für die Republik Österreich Bde. 11, 12, 13, 14.

[61] Siehe dazu Kaser/Stocker, S. 71–88.

[62] Ebd., S. 149–152.

Die absoluten Zahlen unehelicher Geburten in der Oststeiermark weisen ein ähnliches Bild auf, wie Graphik 5[63] zeigt. In den Jahren von 1881 bis 1895 liegt die Zahl unehelicher Geburten im großen und ganzen auf Werten zwischen 1.000 und 1.200 pro Jahr. Erst seit dem Jahr 1896 beginnen die Werte deutlich zu sinken und erreichen im Jahr 1916, das hinsichtlich der Lebendgeburten ebenfalls das schwächste Jahr ist, ihren Tiefpunkt, um dann wieder auf das Niveau der achtziger und neunziger Jahre zu steigen. Es wird noch zu prüfen sein, inwieweit die Illegitimitätsentwicklung mit steigender oder sinkender Findelkinderzahl in Zusammenhang steht.

Doch zuerst noch zu der Frage, wer die ledigen Mütter waren und aus welchen gesellschaftlichen Schichten sie stammten. Diese Frage ist insofern von Bedeutung, als die ledigen Mütter das Reservoir für die Findelkindermütter bildeten. Auch diesbezüglich bietet das »Illegitimarium der Pfarre Pischelsdorf«[64] wertvolle Anhaltspunkte. Die Tabelle 4 zeigt, welchen sozialen Schichten die 170 ledigen Mütter, die in den Jahren zwischen 1848 und 1857 uneheliche Kinder zur Welt brachten, angehörten.

Tabelle 4: Die soziale Schichtzugehörigkeit der ledigen Mütter in der Pfarre Pischelsdorf 1848 – 1857

Zahl	Schichtzugehörigkeit
53	*Mägde*
38	*Keuschlertöchter*
18	*Berglertöchter*
31	*Bauerntöchter*
2	*Inwohnerinnen*
2	*Keuschlerinnen*
2	*Erblertöchter*
1	*Bäuerin*
1	*Wirtschafterin*
1	*Hausarbeiterin*
1	*Näherin*
1	*Korbmacherstochter*
19	*ohne Angabe*

Die ledigen Mütter gehörten also beinahe ausschließlich dem bäuerlichen Milieu an. 115 von ihnen sind den bäuerlichen Unterschichten zuzuzählen. Dazu gehören eindeutig die 53 Mägde. Die 38 Keuschler- und 18 Berglertöchter waren ebenfalls Mägde. Bei den 53 Mägden ist nicht vermerkt, ob sie Töchter von Bauern, Keuschlern oder Berglern sind, vermutlich waren auch sie großteils Keuschler- und Berglertöchter. Zu den Unterschichten zählen auch die zwei Inwohnerinnen, die zwei verheirateten Keuschlerinnen und die zwei Erblertöchter.[65] Unter den 19 ledigen Müttern ohne genauere Angabe sind sechs erwachsene Findel»kinder«. Wahrscheinlich waren sie auch Mägde.

Das Reservoir für die Findelkindermütter dürften also hauptsächlich Keuschler- und Berglertöchter, die sich als Mägde verdingen mußten, gebildet haben – eine

[63] Siehe Anmerkung 60.

[64] StLA/Pfarrarchiv Pischelsdorf, Schuber 2, Heft 19.

[65] »Erbler« – Bezeichnung für den Besitzer einer kleinen bäuerlichen Besitzung. Die Bezeichnung verschwindet in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

nicht uninteressante Tatsache, wenn man bedenkt, daß es wiederum Keuschler und Bergler waren, die Findelkinder aus den Findelanstalten bei sich aufnahmen.

Daß es beinahe ausschließlich Mägde waren, die ihre unehelichen Kinder in Findelanstalten brachten, bestätigen mehrere Angaben. Die 308 oststeirischen Mütter, die im Jahr 1850 im Gebärhaus der Grazer Findelanstalt entbanden und ihre Kinder in der Anstalt hinterließen, waren ohne einzige Ausnahme unverheiratete Mägde.[66] Von den 167 oststeirischen Müttern, die im Jahr 1904 ihre Kinder in die Grazer Findelanstalt brachten, waren 125 oder 74,9 Prozent Mägde, neun von ihnen waren Taglöhnerinnen und 24 wurden etwas unpräzise als Haustöchter ausgewiesen.[67] Die Angaben aus dem Jahr 1914 spiegeln bereits die soziologischen Veränderungen, die die Oststeiermark erfaßten (leichter Rückgang des bäuerlichen Bevölkerungsanteils, Anfänge von Industrialisierung und Dienstleistungsgewerben) wider. Zwar wurden der Findelanstalt Kinder noch immer in sehr hohem Ausmaß von unehelichen Mägden übergeben (173), daneben finden sich aber auch schon unverheiratete Kellnerinnen, Köchinnen, Taglöhnerinnen, Hilfsarbeiterinnen, Fabriksarbeiterinnen, Näherinnen und Bedienerinnen.[68]

Eine schwangere Magd sah in der Oststeiermark einer schwierigen und unsicheren Zukunft entgegen. Die meisten der im »Illegitimarium der Pfarre Pischelsdorf«[69] angeführten Mägde gaben an, der Kindesvater habe ihnen vor dem Beischlaf die Ehe versprochen – ein Versprechen, das beinahe in keinem Fall eingelöst wurde oder werden konnte, waren doch die Väter zumeist Knechte oder arme Keuschler- oder Berglersöhne. Die Schwangerschaft bedeutete in den meisten Fällen zudem die Entlassung aus dem Dienst. Nur in Ausnahmefällen durfte eine fleißige Magd weiterhin am Hof bleiben. Das Kind mußte gewöhnlich aber weggeschafft werden. Wenn es zusammen mit der Mutter – es handelt sich um Ausnahmeerscheinungen am Hof bleiben durfte, erhielt die Magd und Mutter keinen Lohn mehr ausbezahlt.[70] So wurde die Schwangerschaft eine sehr bittere und manchmal katastrophale Angelegenheit. Was sollte eine schwangere Magd tun, wenn die Geburt bevorstand und der Dienstherr sie entlassen hatte? Das Kind konnte vielleicht zu seinen Großeltern gegeben werden. Dies war in den meisten Fällen sicher nicht möglich. Sie konnte das Kind irgendwohin auf Kost und Pflege geben. Dies war wohl sehr häufig der Fall. Das bedeutete aber, daß die Magd regelmäßig Kostgeld zu bezahlen hatte. Aber konnte eine Magd, die eben wegen ihrer Schwangerschaft aus dem Dienst entlassen worden war, damit rechnen, daß sie sofort nach der Geburt wieder einen neuen Dienstplatz fand, der ihr genügend Einkünfte sicherte, um das Kostgeld bezahlen zu können? Gewiß: Gesetzlich war die zuständige Heimatgemeinde zur Armenkinderpflege verpflichtet. Von dieser Möglichkeit wurde zweifellos auch Gebrauch gemacht. Im Jahr 1892 wurden 761 Kinder aus Gemeindemitteln im Rahmen der Armenkinderpflege versorgt, wobei die Zahl der Armenkinder in den Gerichtsbezirken Hartberg und Pöllau besonders hoch war.[71] Aber auch dieser Weg war in vielen Fällen nicht gangbar, denn erstens war die Gemeinde, in der die Magd das Heimatrecht besaß – wenn sie überhaupt irgendwo das Heimatrecht besaß – nicht immer die Aufenthaltsgemeinde, und zweitens waren die oststeirischen Gemeinden arm, sehr arm. In sehr vielen Fällen

[66] StLA/Gebärhaus-Standes-Protokoll 1850.

[67] Wittschieben, S. 80.

[68] StLA/Gebärhaus-Standes-Protokoll 1914.

[69] StLA/Pfarrarchiv Pischelsdorf, Schuber 2, Heft 19.

[70] Interview mit Herrn Willibald F., Sebersdorf, am 21. 11. 1986.

[71] Mischler, Armenwesen, S. 138 f. und 144.

konnten die Gemeinden einfach kein Kostgeld bezahlen,[72] und man kann sich vorstellen, wie Kinder untergebracht waren, für die kein Kostgeld bezahlt wurde.

Also welche Möglichkeit stand noch offen? Nur die Findelanstalt! Hier konnte die Magd das Kind zur Welt bringen und war aller Sorgen und des Kindes entledigt. Sie mußte finanziell nicht für das Kind aufkommen und hatte andererseits doch die Gewißheit, daß Kostgeld für die Pflege des Kindes bezahlt wurde.

In der Obersteiermark, wo die Illegitimitätsrate weitaus höher als in der Oststeiermark war, war die Situation für die Mägde insofern leichter, als die unehelichen Kinder zusammen mit der Magd in sehr vielen Fällen auf dem Hof bleiben durften. Dies hing mit dem Dienstbotenmangel (hohe Abwanderungsquote in die Industriegebiete) und mit der Arbeitsorganisation zusammen. Die in der Obersteiermark dominierende Viehwirtschaft erforderte einen hohen ständigen Dienstbotenbedarf.[73] Ähnliches gilt auch für die nördliche Oststeiermark, nicht aber für das dominierende Flach- und Hügelland. Dort, wo Feldbau mit Viehhaltung kombiniert wurde, waren ständige Dienstboten in nur geringem Ausmaß erforderlich. Die saisonal bedingten Arbeitsspitzen wurden mit Hilfe von Taglöhnern, die hautpsächlich aus dem reichen Reservoir an Keuschlern und Berglern rekrutiert wurden, bewältigt. Im Jahr 1902 etwa wurden 58,3 Prozent der oststeirischen Landwirtschaftsbetriebe ohne familienfremde Dienstboten bewirtschaftet.[74] Die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen war im Jahr 1892 genauso hoch wie die Zahl der Dienstboten.[75] Die Nachfrage nach Dienstboten war nicht sehr groß, Mangel an Dienstboten bestand kaum.[76] So ist es auch nicht verwunderlich, daß schwangere Mägde kaum Aussichten hatten, ihren Dienst weiter ausüben zu können.

Die vorhandenen statistischen Ausweise zeigen, daß mit zunehmendem Illegitimitätsdruck die oststeirischen Mägde in zunehmendem Maß – gemessen an den gesamtsteirischen Zahlen – die Findelanstalten zur Lösung des Illegitimitäsproblems benutzten. Im Jahr 1850 entbanden 308 oststeirische von 1.575 steirischen Müttern, das sind lediglich 19,6 Prozent, im Gebärhaus der Findelanstalt.[77] In der Zeit zwischen 1. Jänner 1866 und 30. Juni 1872 betrug der oststeirische Anteil an der Frequenz der Grazer Findel- beziehungsweise Gebäranstalt etwa 25 Prozent. Den größten Anteil an den 1.715 Geburten oststeirischer Mütter hatte der Bezirk Feldbach mit 945, an zweiter Stelle folgte der Bezirk Weiz mit 521 und an dritter Stelle der Bezirk Hartberg mit 249.[78] Im Jahresdurchschnitt der Jahre 1866 bis 1872 wurden 264 oststeirische Kinder in der Findelanstalt geboren.

Nach der Auflösung der Grazer Findelanstalt wurde die niederösterreichische Findelanstalt in Wien Anlaufstelle für unverheiratete Mütter aus der Steiermark. Die größere Entfernung führte zu einem zahlenmäßigen Rückgang der steirischen Findelkindermütter von 1.054 im Jahresdurchschnitt (1866–1872) auf 356 (1886–

[72] Ebd.

[73] M. Mitterauer: Familienformen und Illegitimität in ländlichen Gebieten Österreichs. In: Archiv für Sozialgeschichte 19, Wien 1979, S. 137 ff.

[74] Österreichische Statistik, Bd. 83, 2. Heft, S. 45.

[75] Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Steiermark, hg. von Ernst Mischler, Graz 1899 (= Statistische Mitteilungen über Steiermark, 5. Heft), S. 116 f. Das Verhältnis zwischen familienfremden Dienstboten und mitarbeitenden Familienmitgliedern betrug in diesem Jahr 24.140 zu 24.016.

[76] R. von Pflügl: Die Lohn- und sonstigen Verhältnisse der land- und fortwirtschaftlichen Arbeiter Österreichs nach den Ergebnissen der Erhebungen der Landeskulturräte vom Jahre 1897. In: Statistische Monatsschrift 30, Wien 1904, S. 473.

[77] StLA/Gebärhaus-Standes-Protokoll 1850.

[78] Lipp, S. 92.

1894). Die Zahl der oststeirischen Findelkindermütter sank jedoch nur unwesentlich auf 190 im Jahresdurchschnitt.[79] Dies führte dazu, daß mehr als die Hälfte der steirischen Findelkindermütter aus der Oststeiermark kam. Im Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1894 betrug ihr Anteil 60,3 Prozent (gemessen an der Steiermark im heutigen Ausmaß) beziehungsweise 53,4 Prozent (Steiermark mit Untersteiermark).[80]

In der Zeit, in der keine Findelanstalt in Graz existierte (1872–1898) nahm die Oststeiermark also die meisten Findelkinder auf und gab auch die meisten Findelkinder ab. Näher präzisiert, war es eigentlich der Bezirk Hartberg, der die meisten Findelkinder aufnahm und abgab. Wie die Graphik 6[81] zeigt, kamen die meisten oststeirischen Findelkinder aus dem Bezirk Hartberg, nämlich 44 Prozent im Durchschnitt der Jahre 1886 bis 1894.

Nach der Wiedereröffnung der Grazer Findelanstalt änderte sich die Situation abermals. Die Zahl der Findelkinder aus der Oststeiermark sank im Durchschnitt der Jahre 1903 und 1904 auf 165 ab, und der oststeirische Anteil an den steirischen Findelkindern beträgt nur mehr 30 Prozent, weil nun wieder mehr Findelkinder aus anderen Regionen der Steiermark an die Findelanstalt übergeben wurden.[82] Gemessen an der Einwohnerzahl wurde nun die Findelanstalt am häufigsten von Müttern aus dem politischen Bezirk Weiz aufgesucht (9,8 Findelkindermütter pro 10.000 Einwohner). Die Werte für die Gerichtsbezirke Weiz (13,3) und Gleisdorf (13,1) sind nach Graz/Umgebung die höchsten der Steiermark. Die Werte für die Gerichtsbezirke Pöllau (11,0) und Hartberg (9,6) lagen ebenfalls deutlich über dem steirischen Durchschnittswert von 6,3.[83] Im Jahr 1901 suchte etwa jede zehnte unverheiratete Mutter aus der Oststeiermark die Findelanstalt auf.[84]

Der Rückgang der jährlichen Findelkinderzahl aus der Oststeiermark von 264 (1866–1872) auf 190 (1886–1894) auf 165 (1903–1904) steht in offenkundigen Zusammenhang mit einem Absinken der Illegitimitätsrate. Die Graphik 7 zeigt hinsichtlich des prozentuellen Anteils der Findelkinder an den unehelich Geborenen einen recht stabilen Kurvenverlauf, das heißt, daß das Absinken der Illegitimitätsrate mit dem Absinken der Findelkinderzahl korrespondierte. Diese Graphik zeigt aber auch die aus heutiger Sicht erschütternde Tatsache, daß jedes fünfte bis sechste in der Oststeiermark unehelich geborene Kind an eine Findelanstalt weitergegeben wurde oder weitergegeben werden mußte. Wenn man dann noch zusätzlich bedenkt, daß sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ständig etwa 1.500 oststeirische Kinder auf Kost bei fremden Pflegeeltern befanden – in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts stieg diese Zahl auf nahezu 10.000 an![85] – ergibt sich ein erschreckendes Bild über Kindsein in der Oststeiermark . . .

Wie ist es nun erklärbar, daß ein derartig hoher Prozentsatz an Kindern aus der Oststeiermark an Findelanstalten abgegeben und gleichzeitig auch ein derartig hoher Prozentsatz an Kindern wiederum in der Oststeiermark aufgenommen wurde? Für die beiden Phänomene getrennt betrachtet konnten bereits einige gewiß zutreffende Erklärungen gefunden werden: Die verkehrsgeographische Lage der Oststeiermark

[79] Ebd. S. 163.

[80] Ebd.

[81] Ebd.

[82] Wittschieben, S. 58 und 80.

[83] Ebd. S. 58.

[84] Ebd. S. 20.

[85] Siehe dazu: Das steirische Sanitätswesen im Jahre 1896 und dessen Entwicklung in den letzten 25 Jahren, Graz 1898; Das steiermärkische Sanitätswesen im Jahre 1906, Graz 1909; Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, Bd. 7, Wien 1935.

spielte sicher eine gewisse Rolle. Die Abgabe von Kindern an die Findelanstalt kann damit erklärt werden, daß viele Mägde keine anderen Möglichkeiten sahen, ihre unehelichen Kinder zu versorgen. Die Aufnahme von Findelkindern erklärt sich damit, daß der finanzielle Anreiz durch das Kostgeld so stark war, daß viele arme Keuschler und Bergler ihre wenigen Bareinkünfte damit aufbessern konnten. Die Brücke zwischen beiden Phänomenen bilden die Keuschler und Bergler beziehungsweise die Töchter von Keuschlern und Berglern: Töchter von Keuschlern und Berglern gaben Findelkinder ab, Keuschler und Bergler nahmen Findelkinder als Pflegeeltern auf – und die noch dazu gebietsmäßig zusammengeballt in den Gerichtsbezirken Pöllau und Hartberg (für ein Vierteljahrhundert zumindest). Spielte dabei nicht vielleicht ein kollektives Schuldbewußtsein unter den Berglern und Keuschlern eine entscheidende Rolle? Wurden vielleicht in der Oststeiermark deshalb soviele Findelkinder von einer bestimmten Bevölkerungsschicht aufgenommen, weil dieselbe Bevölkerungsschicht soviele Kinder an das Findelhaus abgab? Konnte es nicht so gewesen sein, daß Keuschlerinnen, die früher als Mägde uneheliche Kinder an die Findelanstalt abgegeben hatten, nun, in halbwegs gesicherten Lebensumständen, nachdem sie gespart, geheiratet und eine kleine Keuschlerwirtschaft erworben hatten, Findelkinder als Ersatz für früher ans Findelhaus abgegebene eigene Kinder bei sich aufnahmen? Es lassen sich natürlich keine Beweise für eine derartige Hypothese beibringen, bis auf den Verweis darauf, daß eine ähnliche Vermutung bereits Ende des vorigen Jahrhunderts geäußert wurde.[86]

Ob die formulierte Hypothese nun zutreffend ist oder nicht – fest steht jedenfalls, daß durch die hohe Zahl an Findelkindern, die in der Oststeiermark aufgenommen wurde, sehr viele von den im Findelhaus abgegebenen Kindern wieder zurück in die Heimatgemeinde oder zumindest in den Heimatgerichtsbezirk der Mutter kamen. Bis zum 1. Juli 1894 waren von den in der Zeit zwischen 1886 bis 1894 in der Wiener Findelanstalt abgegebenen Kindern 50 Prozent als Findelkinder in den Pöllauer Gerichtsbezirk zurückgekehrt, in den Hartberger Gerichtsbezirk sogar 74 Prozent und in den Fürstenfelder Gerichtsbezirk ebenfalls 50 Prozent.[87] Einen Beweis für kollektives Schuldbewußtsein und kollektive Schuldbefreiung stellt diese Tatsache allerdings nicht dar.

* * *

Die Zwischenkriegszeit brachte wesentliche Verbesserungen für die unehelichen Kinder und ihre Mütter. Ein wesentlicher und dahingehender Schritt war die Auflösung der Findelanstalt mitsamt dem Gebärhaus und deren Ersetzung durch eine Kombination von Gebärklinik und sogenanntem Landesschutz. Die Auflösung der Grazer Findelanstalt erfolgte Ende des Jahres 1922. Begründet wurde dieser Schritt damit, daß diese Institution veraltet und den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr entspreche. Neben neuen sozialpolitischen Anschauungen, die gegen das System der Findelanstalten sprachen, trat das Argument, daß immer mehr verheiratete Mütter, die es sich wegen der immer schlechter werdenden Lebensverhältnisse und wegen der hohen Arzt- und Hebammenkosten immer weniger leisten konnte, zuhause zu entbinden, die an die Findelanstalt angeschlossene Gebäranstalt aufsuchten und dort gegen geringe Bezahlung entbanden. Im Jahr 1921 entbanden neben 931

[86] Mischler, Armenwesen, S. 165.
[87] Ebd. S. 160.

ledigen immerhin bereits 727 verheiratete Mütter in diesem Gebärhaus.[88] Die Aufrechterhaltung des Findelhauses und damit auch des Gebärhauses schien daher nicht mehr sinnvoll zu sein.

Am 1. Jänner 1923 wurde stattdessen eine Gebärklinik im Rahmen des Landeskrankenhauses in Graz eröffnet. Sie stand allen armen Frauen – verheirateten und unverheirateten – kostenlos zur Verfügung. Gleichzeitig wurde für die unehelich geborenen Kinder der sogenannte Landesschutz eingeführt. Aus dem Findelkind wurde ein Landesschutzkind. Dies bedeutete, daß nun das Land Steiermark durch eine Behörde, das Landes-Jugendamt, die Rechtsvertretung dieser unehelich geborenen Landesschutzkinder übernahm. Das Land übernahm aber auch vorschußweise die Zahlung für den Unterhalt des Kindes, bis die Unterhaltsfrage geklärt war.[89] Dies änderte allerdings noch immer nichts daran, daß unverheiratete Mägde, Arbeiterinnen und Taglöhnerinnen nach wie vor ihre Kinder in fremde Pflege abgeben mußten. Die befaßten Landesstellen bemühten sich jedoch, solche Kinder bei den mütterlichen Großeltern oder bei Verwandten unterzubringen, was auch in sehr vielen Fällen gelang.[90]

Während sich so die Situation für die steirischen unehelichen Kinder und deren Mütter zweifellos besserte, strömten daneben in unverminderter Zahl »Wiener Kinder« aus dem Wiener Findelhaus in die Oststeiermark. Auch für sie verbesserte sich – zumindest teilweise – die Situation. Hier muß vor allem auf eine bemerkenswerte Initiative hingewiesen werden, die der damalige Amtsarzt der Hartberger Bezirkshauptmannschaft, Dr. Otto Studeny, in der Mitte der zwanziger Jahre ergriff. Mit großzügiger Unterstützung der Gesundheitsabteilung der Rockefeller-Stiftung baute Studeny ein System der Einheitsfürsorge im Bezirk Hartberg auf. Zunächst wurde ein einheitliches, sich auf den gesamten Bezirk erstreckendes Fürsorgesystem organisiert, indem alle bestehenden Fürsorge- und Gesundheitsdienste in eine einzige Zentralstelle unter der koordinierenden Leitung des Roten Kreuzes zusammengeführt wurden. Im gesamten Bezirk wurden fünf Fürsorgestellen errichtet, die jeweils Ämter zur Aufsicht über Jugendliche, Berufsvormundschaften, Mütterberatungsstellen, Schulfürsorgestellen, Tuberkulosenfürsorge- und Ziehkinderaufsichtsstellen führten.[91] Die »Wiener Kinder« und Landesschutzkinder wurden nun von den Ziehkinderaufsichtsstellen betreut. Sie wurden von der zuständigen Fürsorgeschwester regelmäßig besucht und hinsichtlich Ernährung, Pflege, Bekleidung, Schlafstelle, Erziehung, Schulbesuch und Verwendung zu häuslichen Arbeiten überwacht.[92]

Wenngleich sich die Betreuung der »Wiener Kinder« besserte und wenngleich aus den Grazer Findelkindern Landesschutzkinder wurden – die oststeirische Bevölkerung wurde zu einem nicht unbeträchtlichen Teil davon geformt und geprägt, daß sie in einem höheren Maß, als dies anderswo der Fall war, das manchmal härtere und manchmal leichtere, in jedem Fall aber lebensprägende Los von Findelkindern geteilt hat.

[88] Beilage 315 zu den stenographischen Berichten des Landtages des Landes Steiermark, I. Periode 1922.
[89] Das Fürsorgewesen des Landes Steiermark, Graz 1927, S. 25–28.
[90] Ebd.
[91] O. Studeny: Einheitsfürsorge Hartberg, Berlin – Wien 1929, S. 15–19.
[92] Ebd. S. 54.

Graphik 1: DIE ANZAHL DER IN DER PFARRE PISCHELSDORF ZWISCHEN 1821 UND 1855 ALLJÄHRLICH AUFGENOMMENEN FINDELKINDER

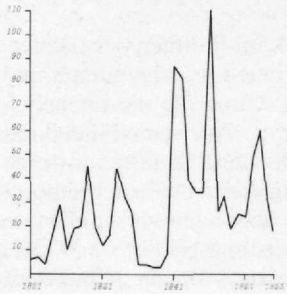

Graphik 2: DER PROZENTUELLE ANTEIL DER OSTSTEIRISCHEN FINDELKINDER AN DEN FINDELKINDERN DER STEIERMARK 1872-1934

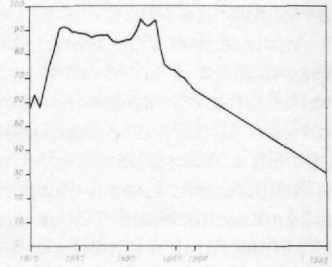

Graphik 3: DIE ANZAHL DER IN DEN DREI OSTSTEIRISCHEN BEZIRKEN UNTERGEBRACHTEN FINDELKINDER 1872-1934

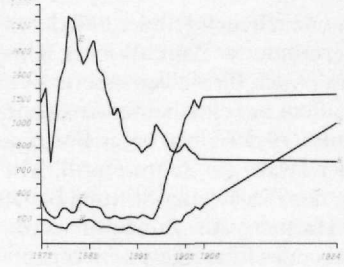

Graphik 4: DER PROZENTUELLE ANTEIL DER UNEHELICHEN GEBURTEN AN DER ZAHL DER LEBENDGEBURTEN IN DER OSTSTEIERMARK 1862-1932

Graphik 6: DIE ZAHL DER IN DAS FINDELHAUS IN WIEN AUFGENOMMENEN FINDELKINDER AUS DEN BEZIRKEN DER OSTSTEIERMARK 1886-1894

Graphik 7: DER PROZENTUELLE ANTEIL DER FINDELKINDER AN DEN UNEHELICH GEBORENEN IN DER OSTSTEIERMARK 1886-1903

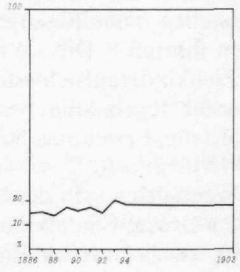

Graphik 5: DIE UNEHELICHEN GEBURTEN IN DER OSTSTEIERMARK 1881-1932